

## Anweisung zur Nottaufe

In einem ungetauften Kinde darf bei schwerer Krankheit oder großer Schwäche jeder Christ die heilige Taufe vollziehen, wenn ein Pfarrer nicht mehr herbeigeholt werden kann. Bei solcher Nottaufe spricht der Taufende:

„Unser Herr Jesus Christus spricht: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden.“

Dann wird über dem Kinde unter Handauflegung das Vater unser (S. 46) gebetet.

Anschließend wird das Glaubensbekenntnis (S. 45) gesprochen.

Der Taufende begießt mit der Hand in einer den Taufzeugen sichtbaren Weise dreimal das Haupt des Kindes mit Wasser und spricht dabei:

„N. N. (hier wird der Name des Kindes genannt), ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. — Der allmächtige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, der dich wiedergeboren hat durch Wasser und den Heiligen Geist und dir alle deine Sünde vergeben, der stärke dich mit seiner Gnade zum ewigen Leben. Amen. Friede sei mit dir.“

In unmittelbarer Todesgefahr genügt es, wenn das Haupt des Kindes dreimal mit Wasser begossen und dazu gesprochen wird:

„Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“

Die Nottaufe ist dem Pfarramt zur Bestätigung sofort anzuzeigen.